

Austrian Fashion Association

Startstipendien
MODE des
Bundeskanzleramts

Info
[austrian
fashion
association.at](http://austrianfashionassociation.at)

Berichts und
Nachweispflichten,
Checkliste für den
Endbericht
und
Hinweise zur
Dokumentation

 Bundeskanzleramt



Austrian FASHION Association

Austrian Fashion
Association
Verein zur Förderung
österreichischen Modedesigns

Lindengasse 27/1
A-1070 Vienna
+43 1 905 97 72
contact@AFA.co.at
austrianfashionassociation.at

Startstipendien MODE des Bundeskanzleramts

Berichts- und Nachweispflichten, Hinweise zur Dokumentation und Checkliste für den Endbericht

Berichts- und Nachweispflichten

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiat_innen, nach Ablauf des Stipendiums dem Bundeskanzleramt, Sektion für Kunst und Kultur, Abteilung II/6 einen ausführlichen Bericht inklusive Dokumentationsmaterial über die erfolgte Tätigkeit vorzulegen.

Der Bericht für das Startstipendium besteht aus:

- a. Schriftlicher Bericht und
- b. Dokumentationsmaterial

Der Bericht ist bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Stipendiums zu übermitteln an:

Bundeskanzleramt, Sektion für Kunst und Kultur
Abteilung II/6, Concordiaplatz 2, 1010 Wien
Ansprechperson: Mag. Olga Okunev, olga.okunev@bka.gv.at

Checkliste für den Endbericht

Der Bericht sollte in übersichtlicher Form erstellt sein und die wesentlichen Informationen enthalten. Die nachfolgenden Fragestellungen und die Checkliste verstehen sich als Orientierungsrahmen für den Kurzbericht zur Projektdokumentation.

1. Allgemeine Daten

- Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail
- Titel bzw. Gegenstand der Förderung und Laufzeit des Förderung anführen (Startstipendium MODE 2019)
- Kurzbeschreibung des geförderten Projektes/Vorhabens: Auflistung aller vereinbarungsgemäß durch das Startstipendium geförderten Tätigkeiten (z.B. Titel, Datum und Orte der Veranstaltung/Ausstellung bzw. Durchführungszeitraum, Buchtitel)

2. Fragen

- Wurde das Vorhaben wie geplant durchgeführt, oder waren inhaltliche, zeitliche oder finanzielle Anpassungen erforderlich?

- War das durchgeführte Vorhaben aus Sicht der Zielgruppen erfolgreich?
 - Darstellung qualitativer Ergebnisse (Presseberichte, Festival-, Ausstellungs- und Messebeteiligungen, Präsentationen, etc.)
 - Darstellung der quantitativen Ergebnisse (Anzahl der Besucher, etc.)
 - Art erstellter Materialien (Fotos, Lookbooks, etc.)
 - Einreichungen und Nominierungen (Festivals, Wettbewerbe, Ausstellungen, Symposien, etc.)
- Wurde das durchgeführte Vorhaben auf Ihrer Homepage veröffentlicht? (Website angeben)
- Welche der gemachten Erfahrungen müsste bei einem neuen Vorhaben/einer Fortsetzung auf jeden Fall (schon) in der Planung und Durchführung berücksichtigt werden?
- Welche Perspektiven eröffnet das durchgeführte Vorhaben für die Zukunft (weitere inhaltliche Bearbeitung des Themas, Netzwerke und weitere Kooperationspartner_innen, öffentliche Folgewirkung, Nachnutzung des durchgeführten Vorhabens)?

Hinweise zur Dokumentation

Als Dokumentation können – abhängig vom Inhalt des im Rahmen des Startstipendiums MODE umgesetzten Projekts – verschiedene Arten von Nachweisen erbracht werden. Wichtig ist jedenfalls, dass die Dokumentation in einer „transportablen“ Form übergeben wird (als Dokument in Papierform oder elektronisch) und einen ausreichenden Einblick in die Arbeitsergebnisse ermöglichen.

Das Dokumentationsmaterial sollte standardmäßig umfassen:

- erstellte Materialien wie z.B.
 - Lookbooks,
 - Kataloge,
 - Einladungskarten und Plakate,
 - Video- und Tonmaterial,
 - Screenshots Website- und Online-Dokumentationen, etc.
- Dokumentationsfotos in Druckauflösung und
- Werknutzung: Rechtsgarantie und Werknutzungsbewilligung (Download: www.austrianfashionassociation.at/BKASstartstipendien.html).